

EU-Kommission stärkt die Arbeit Ihrer Freien Werkstatt

# Bei Inspektion, Service und Wartung haben Sie die freie Werkstattwahl\*

Wissen Sie eigentlich, dass Sie als Autofahrer das Recht haben, mit Ihrem Fahrzeug auch im Zeitraum der 24-monatigen Gewährleistung, ja sogar im erweiterten Gewährleistungs- bzw. Garantiezeitraum (z.B. bei Kia 7 Jahre, Toyota und Suzuki 3 Jahre) zum Service in Ihre Freien Kfz-Werkstatt zu gehen, ohne dass die Garantie des Fahrzeugherstellers verfällt\*?



\*Bitte beachten Sie, dass bei Leasingfahrzeugen, Kasko-Versicherungen mit Werkstattbindung und separat erworbenen Anschlussgarantien gegebenenfalls andere Bedingungen gelten können.

Viele Autofahrer haben sich in der Vergangenheit durch die Kommunikation und den Druck der Automobilhersteller und Vertragshändler verunsichern lassen und sind in den ersten Jahren zum Service in die Vertragswerkstatt gegangen. Für die privaten Haushalte können so laut EU-Kommission unnötige Mehrkosten entstehen, denn der Service in der Vertragswerkstatt ist bei gleicher Leistung und Qualität oftmals deutlich teurer.

Die EU-Kommission hat nun im Sinne der Verbraucher die Regeln für den Wettbewerb im Kfz-Service- und Reparaturmarkt neu ausgerichtet und mit der GVO 461/2010 im Sinne der Verbraucher eine Verordnung erlassen, die seit dem 01.07.2010 die Verhaltensweisen der Wettbewerber im Kraftfahrzeugsektor regelt.

In den Leitlinien zur GVO (2010/C 138/05) stellt die Kommission unter anderem klar, dass der Hersteller eines Fahrzeugs die Gültigkeit der mit dem Kauf des Fahrzeugs gegebenen Herstellergarantien nicht davon abhängig machen darf, dass Instandsetzungs- und Wartungsdienste für das Fahrzeug, d.h. Inspektionen, Service und Wartung, in einer Vertragswerkstatt des Herstellers stattfinden.

Eine Auswahl starker Erstausrüster-Marken für Ihre Sicherheit:





Foto: Sachs

Für Sie als Autofahrer bedeutet dies, dass Sie Ihre Freie Werkstatt z.B. von Beginn an mit der Betreuung Ihres neuen Fahrzeugs beauftragen können, ohne dass Sie im Falle eines Gewährleistungs-/Garantiefalls Probleme mit dem Vertragshändler oder Hersteller bekommen!

### Hier stimmen Qualität & Preis

Damit Sie als Autofahrer auf Nummer sicher gehen können, wartet und repariert Ihre Freie Werkstatt Ihr Fahrzeug nach den Wartungs- und Reparaturrichtlinien des Herstellers. Mit modernsten Diagnosegeräten und unter Verwendung stets aktueller Reparatur- und Servicedaten wird Ihr Fahrzeug betreut. Wichtig ist es zu wissen, dass in Ihrer Freien Werkstatt

Qualitätsteile führender Erstausrüstungsmarken oder Originalteile zum Einsatz kommen, denn alle führenden Zulieferer der Automobilindustrie sind Partner Ihrer Werkstatt.

Wenn es um Ihre eigene und die Sicherheit Ihrer Familie geht, gibt es in Ihrer Freien Kfz-Meisterwerkstatt keine Kompromisse. Dieses ist auch für den Werterhalt Ihres Fahrzeugs wichtig, denn nur so bleibt es so gut wie das Original.

### Unsere Tipps für Sie...

1. Sprechen Sie Ihre Freie Werkstatt in jedem Fall zum anstehenden Service an – es wirkt sich positiv in den Unterhaltskosten aus.
2. Fragen Sie einmal aktiv nach, welche Marken und Teile zum Einsatz kommen. Ihre Werkstatt informiert Sie gerne.
3. Ihre Freie Werkstatt stempelt Ihnen auch Ihr Serviceheft ab. Achten Sie darauf, dass Ihr Fahrzeug entsprechend gepflegt wird. Beim Weiterverkauf zahlt sich dieses aus.

### Vertrauen Sie der Arbeit und Leistung Ihrer Werkstatt?

Wenn ja, dann unterstützen Sie diese doch damit, dass Sie die Karte zur Kundenzufriedenheitsabfrage *WERKSTATT DES VERTRAUENS 2012* ausfüllen und absenden. Natürlich können Sie die Karte auch gerne in Ihrer Werkstatt abgeben, diese leitet sie dann weiter. Alle Rückmeldungen werden erfasst und mit ein wenig Glück können Sie einen Neuwagen im Wert von über 10.000 Euro gewinnen. Wir drücken Ihnen die Daumen.



**ausgewählt vom Autofahrer**

## Karte verschwunden?

Sollte hier keine Karte eingeklebt sein, so erhalten Sie eine in Ihrer Werkstatt.